

7. Feb. 17

Sehr geehrter Herr Schmidt,

herzlichen Dank für Ihren Brief. Ich bin zurzeit unglaublich gestresst, weil ich schon seit Wochen ganz intensiv an verschiedenen Aspekten meines Falles arbeite, bzw. arbeiten muss. Deshalb werde ich jetzt gleich direkt auf Ihre Fragen eingehen, und sie vielleicht nicht ganz so ausführlich beantworten, wie ich es vielleicht zu anderen Zeiten gern tun würde.

1. Lügen sind ein Teil des Lebens, siehe:
 - a) „Dieselgate“-Skandal bei VW
 - b) „Libor“ und andere Skandale bei der Deutschen Bank
 - c) die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006, die nur durch Beckenbauers Bestechungszahlungen zustande kam.

Der Unterschied zwischen den allermeisten Lügen – so wie jene drei – und der Lüge die ich der Polizei am 8. Juni 1986 erzählte – das falsche Geständnis – ist dieser: die allermeisten Lügen dienen dem eigenen Vorteil, wohingegen meine Lüge dazu diente, das Leben meiner Freundin vor der Hinrichtung im elek-

trischen Skandal zu schützen. Deshalb
 schämte ich mich auch nicht mei-
 ner Lüge, und ich bereue sie nicht.
 Schließlich habe ich Eligabectus
 Leben gerettet! Das kann man
 für „dumm“ halten – aber wer so
 rüchelt, der entlarvt sich selbst.
 Denn „dumm“ war ich nur, wenn
 ich auf den eigenen Vorteil geschaut
 hätte. Das tat ich jedoch eben
 nicht! Die einzige Frage im
 Leben ist doch letztlich diese:
 lebt man für sich selber, oder
 lebt man für andere? Ich habe
 diese Frage im Alter von 18 Jahren
 richtig beantwortet: Ich lebe
 mein Leben für andere, ich ver-
 suche, so gut ich kann, anderen
 zu helfen – sie zu lieben. Und
 wenn ich der Polizei eine Lüge
 erzählen muss, um ein Leben zu
 retten – dann ist das meine mora-
 lische Pflicht! Unsere Großeltern
 hätten das mal im Dritten Reich
 tun sollen, die feigen Hunde (wo-
 mit ich **MEINE** Großeltern meine,
NICHT Ihre, Herr Schmidt!).

2. Es gibt keine „Notlüger“, das ist Quatsch. Z'm hatte die freie Wahl: lügen oder die Wahrheit sagen. Hätte ich die Wahrheit gesagt, wäre Elizabeth hingerichtet geworden, ich schätze 1990 bis 1992. Aber: die Wahrheit zu sagen war meine **GESETZLICHE** und auch **ETHISCHE** Pflicht. Es bestand also gesetzlich und ethisch eine klare Lage: ich hätte sie an die Polizei verpetzen müssen. Nur lag **DARÜBER** die moralische Pflicht, ihr Leben zu schützen. Moral steht Gesetz und Ethik aus! Wo gibt's da eine „Not“
3. Die Haft hat mich davon überzeugt, dass das Justizsystem korrupt und ungerecht ist. Dies ist ein weiterer Beweis, dass ich damals Recht hatte, diesem Justizsystem **NICHT** zu trauen, dass es schon irgendwie mit menschlicher Freundschaft „gerecht“ und „human“ umgehen würde.
4. Die Verurteilung hat meine Meinung ebenso wenig verändert wie die Haft. Z'm habe vor Gericht die Wahrheit gesagt — sie kennen sicher das berühmte Video, wo ich sage, „Z'm innocent.“ Aber der Richter und die Geschworenen haben die Wahrheit nicht

geglaubt. Sie glaubten lieber die Lügen des Staatsanwalts, die Lügen meiner Freundin, die Lügen des Zeugen* Robert Hallett zu den Sochenabdrücken, und natürlich die Lüge meines falschen Geständnisses (vier Jahre vor dem Prozess abgelegt und längst widerrufen - aber das interessiert niemanden). Was habe ich daraus „gelernt“? Das viele Menschen die Lüge der Wahrheit bevorzugen, siehe Trump-Wähler.

5. Siehe Antwort zu „4“. Das Entscheidende ist dieses: Viele dieser Menschen, die vor Gericht aussagten und dabei lügen, wussten ja (!), dass ich unschuldig war. Durch die Entdeckung des FBI Täterprofils 2012 wissen wir, dass die Polizei und der Staatsanwalt bereits 1990 beim Prozess wussten, dass der führende Experte des FBI, Ed Satz Bach,

* Nota bene, er war KEIN Experte, der Richter sagte das ausdrücklich, er gewiss NICHT den „expert witness status“.

nicht mich sondern Elizabeth für schuldig hielt.* Doch obwohl sie alle wussten, dass ich es NICHT war, haben sie alle vor Gericht gelogen. Übrigens besonders dieser Robert Hallett, der ja wusste, dass mein Fuß mehr als einen Zentimeter (bzw. eher „half inch“) länger war als der blutige Sohlenabdruck LR3! Dies ist der Unterschied Sie alle lügen mit ERWIESENERMABEN böse Absicht. Doch als ich die Polizei am 8. Juni 1986 betrog (falsches Geständnis), lag ich mit der Absicht, ein Menschenleben zu retten – vor der besonders brutalen Hinrichtung im elektrischen Stuhl, denn damals (1986) gab's noch keine Giftspritze, es galt „OI' Sparky“, der elektrische Stuhl. Auf die Absicht kommt es an!

6. Die „Lüge“, die mir in den letzten Jahren am meisten geschadet hat, ist die Lüge: das Justizsystem der USA ist das beste der ganzen Welt und macht kaum oder keine Fehler!

* Besorgen Sie sich mal den Nachruf (obituary) von Edward Sulzbach vom April 2016, von timesdispatch.com – dieser Mann war ein ECHTER Experte!

Man will in meinem Fall eben nicht zugeben, dass es sich um einen Justizirrtum dreht! Dazu muss ich jedoch hinzufügen: Es gibt eine ganze Menge mutige Amerikaner, die nicht bereit waren, diese Lüge zu verbreiten und zu meinen Unterstützern wurden:

- die ehemalige Stellvertretende Generalstaatsanwältin Gail Starling Marshall
- der ehemalige „Master Detective“ David Watson (der mit der Glatze im Film „Das Versprechen“)
- der ehemalige leitende Ermittler im Manson Mordfall Chuck Reid, der gerade im vergangenen Herbst unglaublich viel getan hat, um zu versuchen, mir zu helfen – inkl. öffentlichen Appell an den Gouverneur!

Man darf also nicht von „den Amerikanern“ sprechen. Es gibt ganz wunderbare Amerikaner, so wie Tom Elliott, Gail Ball und Steve Rosenfield, alle im Film...

7. Lügen sind etw. wie angebracht, gesetzlich oft verboten. Man darf

hier nicht Ungleiches vermischen und verwechseln! Zuerst hatte die Pflicht, die Wahrheit zu sagen – laut Gesetz, laut allgemeiner ethischer Regeln. Die Gesellschaft und die Gemeinschaft sind darauf angewiesen, dass wir alle wahrhaftiger mit einander umgehen. Inwiefern sind Lügen immer falsch. Aber in gewissen Ausnahmesituationen gibt es übergeordnete moralische Pflichten: z.B., jedes Leben zu schützen. Diese moralische Pflicht – in solchen Ausnahmesituationen, aber NUR dort – ist wichtiger, als die gesetzliche und ethische Pflicht. Hier ein ganz einfacher Vergleich: Auf dem Straßenschild steht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h. Aber Ihre Frau ist schwanger und muss ins Krankenhaus, sofort! Also brechen Sie mit 120 km/h durchs Dorf und erschrecken die Kühe, die kleinen Kinder und diverse Oma's. Die eine Pflicht stach die untergeordnete Pflicht aus: die Erhaltung der Leben Ihrer Frau und Ihres Kindes war wichtiger als die Geschwindigkeitsbegrenzung. Das ändert aber nichts daran, dass Sie die Straßenverkehrsordnung verletzt haben!

8. Siehe Antworten zu „1“ bis „8“. Zuerst schlafen

gut, „Je ne regrette rien“. Selbstverständlich wünsche ich mir, dass mir damals – in der Nacht des 30. März 1985, und am 8. Juni 1986 – eine bessere Lösung eingefallen wäre. Aber mit viel eherer bessere Lösung eh! Zu war 18, bzw. 19 Jahre alt, ziemlich unreif, und total verängstigt. Trotzdem habe ich nicht den Fehler gemacht, der Polizei und Staatsanwaltschaft dabei zu helfen, meine Freundin im elektrischen Stuhl qualvoll zu Tode zu braten. Darauf bin ich stolz. Die allermeisten Menschen hätten sich selbst gerettet und Eliza-beth in den Tod geschickt. Das soll „besser“ sein?

Zu hoffe, das alles hilft Ihnen. Sie können Frau Bernadette Faber kontaktieren (bernadette.faber@t-online.de) und sich die Tonaufnahme meiner Rede bei der University of Virginia zusenden lassen. Mit herzlichsten Grüßen,

Zu,
 9/2